

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 30. März 2022 zum Zensus 2022

Der Zensus-Stichtag 15. Mai 2022 rückt näher. Auch in Bielefeld gehen die Vorbereitungen in die entscheidende Phase, damit ab 16. Mai mit der Erhebung begonnen werden kann.

Organisation und Zielsetzung

Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. In NRW führt das Statistische Landesamt (IT.NRW) den Zensus im Auftrag des Statistischen Bundesamtes (Destatis) durch. IT.NRW hat die Kreise und kreisfreien Städte mit der Einrichtung von Erhebungsstellen zur örtlichen Durchführung des Zensus beauftragt; die Erhebungsstelle für Bielefeld ist dem Bürgeramt, Geschäftsbereich Bürgerberatung als eigenständige Organisationseinheit zugeordnet.

Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erfassung von Bevölkerungsergebnissen. Den rechtlichen Rahmen für die vorbereitenden Arbeiten in Deutschland bildet das Zensusvorbereitungsgesetz. Grundlage für die Durchführung ist das Zensusgesetz. Datenschutz und Datensicherheit, insbesondere Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der erhobenen Daten werden gewährleistet.

Alle am Zensus Beteiligten werden zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der aus der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse verpflichtet.

Eine Nutzung der erhobenen Daten zu anderen Zwecken als denen des Zensus ist nicht zulässig.

Die zu erhebenden Daten der Stichprobe dienen erstens der Existenzfeststellung (Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl) und zweitens der Erfassung registerunabhängiger Merkmale (z. B. Wohnsituation, wirtschaftlicher Situation, Beschäftigungsverhältnisse, sozialen Rahmenbedingungen, Bildungssituation). Die Erhebung erfolgt durch die Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis sowie durch die Vollerhebung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

In Bielefeld umfasst die Stichprobe zum Stichtag 15.05.2022 voraussichtlich ca. 23.000 Personen (Auskunftspflichtige) an rund 3.800 regulären Adressen. Hinzu kommen rund 4.800 Personen in 171 Gemeinschaftsunterkünften.

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen im Bund, im Land und letztlich in Bielefeld. Korrigiert werden nur Einwohnerzahlen. Den Gemeinden wird nur mitgeteilt, wie viele Personen korrekt gemeldet sind und wie viele Über- und Untererfassungen in ihren Registern vorkommen. Konkrete Einzelfälle werden den Gemeinden nicht mitgeteilt (Rückspielverbot).

Über die Existenzfeststellung vor Ort hinaus sollen die Befragungen nach Möglichkeit online erfolgen (Onlinefirst-Strategie) um den Aufwand für die Auskunftspflichtigen

sowie die anschließende Bearbeitung gering zu halten. Zudem ergibt sich aus der Verwendung des Onlineformulars eine höhere Datenqualität.

Zeitlicher Ablauf

- Bis Ende Oktober 2021: Einrichtung der Erhebungsstellen
In der Bielefelder Erhebungsstelle sind insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus beschäftigt.
- Seit November 2021 bis Ende April 2022: Akquise und Schulung der Erhebungsbeauftragten und Vorbegehungen der Sonderanschriften
In Bielefeld werden 235 Erhebungsbeauftragte im Einsatz sein.
- 15.05.2022: Zensus-Stichtag
- Ab 16.05.2022 bis ca. Mitte August 2022: Befragungszeitraum.

Die Erhebungsbeauftragten werden in diesem Zeitraum die per Zufall vom Statistischen Bundesamt ausgewählten Bürgerinnen und Bürger aufsuchen und die verbindlich vorgegebenen Daten erheben. Die Termine werden den auskunftspflichtigen Personen 1 bis 2 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt durch die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle.

Pandemiebedingt besteht die Möglichkeit, dass der Befragungszeitraum über den August hinaus verlängert wird.

Gleichzeitig wird auch die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt. Hierbei werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien direkt vom Land NRW befragt.

- Voraussichtlich im November 2023:
Geplante Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt

Finanzierung

Das Land NRW gewährt den kreisfreien Städten und Kreisen für die mit dem Zensusausführungsgesetzes 2022 NRW verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich in Höhe von insgesamt 47.116.088 Euro.

Im April 2022 werden zunächst 60 % der genannten Gesamtsumme auf Grundlage der voraussichtlichen Fallzahlen als Abschlagszahlung ausgezahlt. Für Bielefeld bedeutet das eine Abschlagssumme in Höhe von 461.316 €. Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen voraussichtlich in 2023.